

## Factsheet Subventionen

Die Stiftung Tagesheime Allschwil (Stiftung) ist eine selbständige Stiftung zur Betreuung von Kindern. Die Stiftung ist finanziell unabhängig und arbeitet ohne rechtliche Abhängigkeit mit der Einwohnergemeinde Allschwil (Gemeinde) zusammen.

Die Gemeinde gewährt an die Kinderbetreuung einkommensabhängige Subventionsbeiträge. Rechtliche Grundlage bildet das Reglement über die familienergänzende Betreuung (FEB-Reglement) und das Reglement über die Berechnung der massgeblichen Einkommen für einkommensabhängige Gemeindebeiträge der Gemeinde Allschwil vom 15.06.2016.

Nachfolgend finden Sie die wesentlichen Informationen zur Umsetzung und Weitergabe der Gemeindesubventionen an subventionierte Familien in der Stiftung Tagesheime Allschwil.

### Zusammenarbeit zwischen der Stiftung und der Gemeinde:

Am Ende jeden Monats meldet die Stiftung der Gemeinde die effektiven (tatsächlichen) Betreuungsstunden jedes subventionierten Kindes. Die Gemeinde berechnet daraufhin den Subventionsanspruch für jedes Kind und teilt diesen der Stiftung mit. Der errechnete Subventionsbetrag der Gemeinde wird den Familien mit der nächsten Vorausrechnung der Stiftung gutgeschrieben.

### Unterschiede in den Abrechnungssystemen:

Es gibt Unterschiede in der Beitragsberechnung und im Abrechnungsmodus zwischen der Stiftung und der Gemeinde:

**Stiftung:** Monatlich gleichbleibende Betreuungskosten, Vorausrechnung.

**Gemeinde:** Monatliche Berechnung der Subvention nach effektiven Betreuungsstunden, rückwirkende Auszahlung.

### Beitragsberechnung:

Monatliche gleichbleibende Betreuungskosten (Stiftung): Die Stiftung stellt anhand des gebuchten Betreuungsmoduls, jeden Monat (12x jährlich) den gleichen Betrag in Rechnung. In der Berechnung des Tarifes sind Ferien, Krankheit, Feiertage, etc. berücksichtigt.

Monatliche Berechnung der Subvention nach effektiven Betreuungsstunden (Gemeinde): Die Gemeinde subventioniert nur die tatsächlich im Tagesheim verbrachten Betreuungsstunden der Kinder. Die Höhe der Subvention richtet sich nach Anzahl Betreuungsstunden und der Kostengutsprache pro Betreuungsstunde gemäss Subventionsverfügung.

Die Subventionen können von Monat zu Monat variieren. Gründe dafür sind:

Wochentage pro Monat: Die Anzahl Arbeitstage pro Monat kann variieren, was sich auf die "effektiven Betreuungsstunden" auswirken kann.  
(Ist im Monatstarif der Stiftung berücksichtigt)

Betriebsferien, Feiertage, sonstige Schliessstage: An Tagen, an denen das Tagesheim geschlossen ist, entstehen keine Betreuungsstunden weshalb für diese Stunden die Gemeinde keine Subventionen spricht.  
(Ist im Monatstarif der Stiftung berücksichtigt).

Familienferien, andere Abwesenheiten: An Tagen, an denen die Kinder aufgrund von Familienferien oder bspw. eines Besuchs bei den Grosseltern, nicht in das Tagesheim kommen, entstehen keine Betreuungsstunden, weshalb für diese Stunden die Gemeinde keine Subventionen spricht.  
(Ist im Monatstarif der Stiftung berücksichtigt).

Krankheit: Krankheitstage werden in der Regel von der Gemeinde subventioniert. Es ist jedoch zu beachten, dass ab dem vierten aufeinander folgenden Krankheitstag des Kindes ein ärztliches Attest bei der Gemeinde eingereicht werden muss.  
(Ist im Monatstarif der Stiftung berücksichtigt).

### Abrechnungsmodus:

Vorausrechnung (Stiftung): Die Stiftung stellt die monatliche Rechnung im Voraus aus. Die erste Rechnung erfolgt somit vor dem ersten Betreuungsmonat.

Rückwirkende Auszahlung (Gemeinde): Die Gemeinde berechnet die Subventionen rückwirkend nach dem Betreuungsmonat. Die ersten Subventionen erfolgen somit nach dem ersten Betreuungsmonat.

Dass subventionierte Familien Aufgrund der unterschiedlichen Abrechnungsmodi die ersten beiden Vorausrechnung der Stiftung nicht in voller Höhe begleichen müssen, kann die Stiftung einen "Vorbezug Subvention" als Darlehen gewähren.

	Mt.1	Mt.2	Mt.3	Mt.4	Mt.5	Mt. 6-18 (12 Monate)	Mt. 19	Mt. 20
<b>Betreuungsmonat (Ihr Kind wird bei uns betreut)</b>		1	2	3	4	5 bis 17	18	19
Vorausrechnung Betreuungskosten	1	2	3	4	5	6 bis 18	19	20
Subvention Gemeinde (Berechnung rückwirkend nach Betreuungsmonat)			1	2	3	4 bis 16	17	18
Vorbezug Subventionen (rückerstattungspflichtig)	Darlehen 1	Darlehen 2	Zinsen 1, 2, 3			Rückzahlung Darlehen 12x		

## Wissenswertes:

- **Anmeldung Subventionen:** Verhindern Sie Lücken der Subventionszahlungen und reichen Sie Ihr Subventionsgesuche vor Betreuungsbeginn des Kindes bei der Gemeinde ein. Rückwirkend spricht die Gemeinde keine Subventionen.
- **Subventionsanspruch Kinder im Primarschulalter:** Um sicher zu stellen, dass Sie Subventionen erhalten, erkundigen Sie sich vor Vertragsabschluss bei der Gemeinde, ob Ihr Kind im Primarschulalter beitragsberechtigt ist, wenn es durch uns betreut wird. Die Gemeinde bevorzugt die Subventionierung der gemeindeeigenen schulergänzenden Angebote.
- **Höhe der Subventionen (Vorschul- und Schulkinder):** Die Höhe der Subventionen hängt von verschiedenen Faktoren ab. Massgebend ist Ihre individuelle Subventionsverfügung der Gemeinde. Die maximale Subvention pro Stunde belauf sich für Vorschulkinder auf CHF 12.- und für Kindergarten- und Schulkinder auf CHF 8.-. Unsere Kosten pro Stunde können Sie unserer Tarifliste entnehmen.
- **Verpflegungskosten:** Unabhängig davon wie hoch Ihre Subvention ausfällt, die Verpflegungskosten müssen Sie immer selbst bezahlen.
- **Jahresschlussrechnung:** Zusätzlich zu den monatlichen Subventionen wird von der Gemeinde eine Jahresschlussrechnung erstellt. Diese erfolgt ca. 2-3 Monate nach der entsprechenden Subventionsperiode.
- **Ihre Budgetierung:** Die monatliche Rechnung der Stiftung der subventionierten Familien kann aufgrund der unterschiedlich hohen Subventionen der Gemeinde variieren.  
Für eine ganze Woche weniger Betreuung im Monat müssen Sie mit ca. ¼ weniger Subventionen rechnen.  
Insbesondere fallen für die Monate Juli, August und Dezember die Subventionen, aufgrund unserer Betriebsferien, geringer aus. Die jeweiligen Rechnungen mit diesen Subventionen sind entsprechend höher.

**Fragen zu den Subventionen:** Bei Fragen zu den Subventionen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Allschwil, Abteilung Familienergänzende Kinderbetreuung.

Baslerstrasse 111  
4123 Allschwil

Tel. 061 486 27 40

[kinderbetreuung@allschwil.bl.ch](mailto:kinderbetreuung@allschwil.bl.ch)

**Schlussbemerkung:** Die Stiftung arbeitet als Vermittler zwischen der Gemeinde und den unterstützten Familien und gibt die erhaltenen Subventionen unverändert weiter. Trotz ihrer erheblichen Bemühungen erhält die Stiftung keine Vergütung für ihre Arbeit. Die Berechnung der Subventionen liegt allein in der Verantwortung der Gemeinde Allschwil.

Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung und unterstützen Sie nach unseren Möglichkeiten.